

Nutzungsordnung für Mobiltelefone und sonstige digitale Geräte am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium

Hinweis

Die im Folgenden als „Handys“ bezeichneten Geräte sind im Sinne dieser Ordnung alle Arten von Geräten, mit denen Sprach-, Text-, Bild-, Video- oder Tondateien gespeichert oder übertragen werden können. Dazu gehören z.B. auch iPads, Tablets, Smartwatches, ...

§1 Handys sind während der gesamten Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. In Klassen- und Fachräumen sind Handys in Schultaschen aufzubewahren: das Mitführen von Handys in Hosen- bzw. Jackentaschen etc. ist nicht gestattet.

§2 Abweichend von §1 ist die Nutzung entsprechender Geräte im Raum A031 (Lernatelier) und im Raum A224 (Oberstufenraum) während der Unterrichtszeit für die Sekundarstufe II gestattet. Weitere Ausnahmen von §1 können in konkreten Situationen von Lehrkräften genehmigt werden.

§3 Das Benutzen von Handys in der Schule unterliegt den im Allgemeinen geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Benutzung dieser Geräte. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich insbesondere, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten. Das Anfertigen von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sowie ihre Veröffentlichung sind nicht gestattet.

§4 Bei Verstößen gegen §1 u. 2 dieser Nutzungsordnung können folgende Maßnahmen erfolgen:

- (1) Beim ersten Verstoß wird das entsprechende Gerät bis zum Unterrichtsende des gleichen Tages eingezogen und kann dann bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Dies entspricht einer nochmaligen Belehrung in Bezug auf die am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium geltende Nutzungsordnung.
- (2) Im Wiederholungsfall können nur die Erziehungsberechtigten das Gerät in der Schule wieder abholen. Darüber hinaus können durch die Schulleitung erzieherische – sowie Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

§5 Besteht ein konkreter Verdacht des Verstoßes gegen §3, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es wird an die Schulleitung weitergegeben. Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten und entscheidet, ob ggf. die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt) eingeschaltet werden.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Schulkonferenz am 18.03.2026 beschlossen.

Ich/wir habe/n die oben stehende Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten
